SÜC Energie und H_2O GmbH

Preisblatt zu den Ergänzenden Bestimmungen zur Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV)[1]

Unterbrechung und Wiederherstellung der Versorgung, des Netzanschlusses und der Anschlussnutzung	**Netto** in €	**Brutto[2]** in €
Bei Durchführung der Maßnahmen an einer vorhandenen Trenneinrichtung/Zähler (maximal 2 Anfahrten):		
- Für die Unterbrechung oder maximal 2 entsprechende Sperrversuche[3]:	78,26	-
- Für die Wiederherstellung während der Geschäftszeiten[4] der SÜC:	52,17	62,08
- Für die Wiederherstellung außerhalb der Geschäftszeiten[4] der SÜC:	171,55	204,14
Falls ein Öffnungstermin vereinbart und dieser seitens des Anschlussnehmers/Anschlussnutzers nicht eingehalten wurde, je Termin:	52,17	62,08
Bei Stornierung des Sperrauftrages[3]:	78,26	-
Sperrankündigung (pauschal)[3]:	10,60	-
Je SÜC-Monteurstunde:	66,10	78,66

Wiederherstellungen der Versorgung, des Netzanschlusses und/oder der Anschlussnutzung erfolgen grundsätzlich nur während der Geschäftszeiten[3] der SÜC. Die entsprechende Terminierung obliegt der SÜC. Die Kosten der Wiederherstellung sind grundsätzlich im Voraus zu entrichten.

[1] Gültig ab 1. Januar 2024
[2] Die ausgewiesenen Bruttopreise beinhalten die jeweils geltende Umsatzsteuer (derzeit 19 %).
[3] Diese Beträge sind nicht steuerbar.
[4] Mo. bis Do. 08:00 bis 16:00 Uhr, Fr. 08:00 bis 12:00 Uhr